

## Vermietung Kirchenräume - Tarifstufen

Tarifstufe*	A gebührenfrei	B 30%**	C 60%**	D 100%**
allgemeine Grundgebühr	keine	Fr. 100.00	Fr. 100.00	Fr. 100.00
	Trauerungen, Abdankungen, Taufen und Kasualien nach § 63 KO für Mitglieder der ref. Kirchengemeinde Schlieren und/oder deren Partner oder Partnerinnen	Privatpersonen, die Mitglied der ref. Kirchengemeinde Schlieren sind (Anlass nicht gewinnorientiert, keine Eintritte, Kollekte erlaubt)	Privatpersonen mit Wohnsitz in Schlieren (Anlass nicht gewinnorientiert, keine Eintritte, Kollekte erlaubt)	alle in A - C nicht Erwähnten und Auswärtige, ungeachtet ihrer Rechtsform
	Körperschaften und Organe der ref. Kirchengemeinde Schlieren	christliche Religionsgemeinschaften aus Schlieren (Anlass nicht gewinnorientiert, keine Eintritte, Kollekte erlaubt) Stadt, Schulen, öffentl. Beratungsstellen, Schlieremer Vereine***, Stiftungen und Soziale Einrichtungen aus Schlieren (Anlass nicht gewinnorientiert, keine Eintritte, Kollekte erlaubt) Anlässe zu Gunsten von Kindern, Jugendlichen und Randständigen durch Veranstalter aus Schlieren	soziale Einrichtungen aus dem Bezirk Dietikon (Anlass nicht gewinnorientiert, keine Eintritte, Kollekte erlaubt) Vereine aus Schlieren, mit Eintritt aber nicht gewinnorientiert Verwaltungen öffentlicher Institutionen, politische Parteien und Verbände mit einer Ortsvertretung in Schlieren (Anlass nicht gewinnorientiert, Eintritte und/oder Kollekte nicht erlaubt)	jegliche Anlässe mit Eintritt sowie gewinnorientiertem Hintergrund
			juristische Personen mit Sitz in Schlieren (Anlass nicht gewinnorientiert, Eintritte und/oder Kollekte nicht erlaubt)	
	<p>* Die Preisermässigung gilt nur für Kirchenräume und Kirchenplatz. Für Infrastruktur, zusätzlichen Aufwand und weitere Leistungen gelten die Bestimmungen der Gebührenordnung.</p> <p>** Als 100%-Basis zur Gebührenberechnung gelten die Ansätze gemäss Gebührenliste.</p> <p>*** Für kulturelle Anlässe wird Schlieremer Vereinen an die reinen Raumkosten aus dem Kulturfonds der ref. Kirche ein Pauschalbeitrag von Fr. 250.- (grosse Kirche) oder Fr. 150.- (kleine Kirche) entrichtet. Zudem haben sie einmal jährlich Anrecht auf eine kostenlose Veranstaltung mit einer Probe, ohne Verrechnung der Grundgebühr. Dafür haben sie diese Unterstützung durch die ref. Kirche Schlieren in ihrer Werbung und zu erwähnen und das Kirchen-Logo zu verwenden.</p>			

Die Kirchenpflege kann auf Gesuch hin jederzeit über einmalige Ausnahmen entscheiden, wiederkehrende Ausnahmen erfordern eine Anpassung der Tarifstufen.

In dringenden Fällen kann die Finanzkommission entscheiden.

Eine Vergabe wird jedoch in allen Fällen nur erteilt, wenn die Nutzung vereinbar ist mit der Haltung und den Grundsätzen der ref. Kirche Schlieren und wenn die Würde des kirchlichen Raumes gewahrt bleibt.

Genehmigt durch die Kirchenpflege am 15.06.2017, angepasst und ergänzt am 15.03.2021